



53° NORD - Agentur und Verlag

Corona: Krise, Kurzarbeit und Chancen

Die Themen dieses Newsletters

1. [Editorial](#)
 2. [BBB in Online-Form?](#)
 3. [53° NORD Online-Forum zum digitalen BBB](#)
 4. [Corona, die Werkstätten und die Rolle der BAG WfbM: Interview mit Martin Berg](#)
 5. [Integrationsfachdienste und Krise: Interview mit Jörg Bungart \(BAG UB\)](#)
 6. [Die Lage in Sachsen-Anhalt: Interview mit Andreas Twardy](#)
 7. [Kurzarbeitergeld: Hier gibt es Infos](#)
-

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Krisenzeiten wie diese fordern uns heraus: Wir müssen vorgegebene Wege verlassen, kreativ werden, Lösungen entwickeln. Wir machen neue Erfahrungen, die vielleicht dauerhaft unsere Handlungsspielräume erweitern. Im Kleinen, wenn wir an der Supermarktkasse bargeldlos zahlen, oder im Großen, wenn sich unsere Arbeit ins Homeoffice verlagern muss und wir das Zwei-Milieu-Prinzip – zumindest vorübergehend – durchbrechen müssen. Geht das?, fragen wir uns ängstlich und stellen fest: Es geht! Auch die Werkstätten müssen improvisieren. Das Werkstattpersonal übernimmt die Arbeit der Beschäftigten. Oder es arbeitet plötzlich in der Wohnheimbetreuung mit.

Perspektivwechsel, die ihnen auch nach Corona noch zu Gute kommen können. Die Krise als Chance, als Horizonterweiterung, als Experimentierfeld.

Wir von 53° NORD wenden uns, wie andere auch, in diesen seminarlosen Zeiten dem Internet zu und erproben die Möglichkeiten, mit Ihnen, unseren Kunden, online in Kontakt zu bleiben, Ihnen auf diesem Weg Informationen und Austauschmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Den Anfang machen wir in dieser Newsletterausgabe mit einem Video-Interview, das wir ganz aktuell mit Martin Berg, dem Vorsitzenden der BAG WfbM, geführt haben. Und wir bieten allen, die derzeit an Möglichkeiten zur Online-Qualifizierung von BBB-Teilnehmern arbeiten, die Chance, sich über das Netz mit anderen auszutauschen.

Vielleicht sind Online-Interviews, Online-Seminare und Online-Austauschforen der Kommunikationsweg der Zukunft. Schnell, effektiv, kostensparend, umweltschonend. Wenn das so ist: Wir sind dabei. Vielleicht haben Sie Lust, uns zu begleiten.

Herzliche Grüße

Ihr Team von 53° NORD

BBB in Online-Form?

Kann die berufliche Bildung der Werkstätten in Corona-Zeiten online stattfinden? Und lässt sich damit die (zumindest anteilige) Fortzahlung von Kostensätzen begründen?

Dieser Gedanke ist in einem Schreiben der Bundesagentur für Arbeit vom 20. März enthalten, das über den Umgang der Agentur mit Maßnahmen bei Bildungs- und Maßnahmeträgern angesichts des Corona-Infektionsgeschehens informiert.

"Maßnahmen bzw. Teile von Maßnahmen, die alternativ (ohne physische Präsenz) angeboten werden können (z.B. online, telefonisch, etc.), sollen weiter durchgeführt werden. Voraussetzung dafür ist, dass die bzw. der Teilnehmende die (technische) Möglichkeit dazu hat, von zu Hause aus an der Maßnahme weiter teilzunehmen. Dies hat der Bildungs-/Maßnahmeträger abzuklären und ggf. dabei zu unterstützen", heißt es da.

Und weiter: *"Ob Teilnehmende in der Lage sind, Maßnahmen alternativ durchzuführen (z.B. online, telefonisch, etc.), entscheidet der Bildungs-/Maßnahmeträger in Abstimmung mit den Teilnehmenden. Der Bildungs-/Maßnahmeträger dokumentiert die Teilnahme/Nichtteilnahme der Kundin bzw. des Kunden."* In einer Anlage findet sich zudem der Hinweis: *"Wenn die jeweilige Einrichtung eine alternative Ausrichtung der Maßnahmen (z. B. Online Learning, Videotelefonie, virtuelles Klassenzimmer) anbietet, muss eine formlose Information an die Agentur für Arbeit bzw. das Jobcenter (gemeinsame Einrichtung) und das REZ erfolgen."*

Wegen der Bedeutung dieses Schreibens für ihre Existenzsicherung legten einzelne Werkstätten schon nach wenigen Tagen erste Konzepte vor, wie sie den Anforderungen der Agentur genügen könnten.

In einem weiteren Schreiben an die Bundesverbände und BAGs der beruflichen Rehabilitation und der Träger arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen vom 30. März kündigte die Agentur für Anfang April detaillierte Verfahrenshinweise und Anforderungen an die Art des Nachweises an und bat darum, diese Veröffentlichung abzuwarten. Nachteile entstünden dadurch nicht. Das Schreiben verwies ausdrücklich auch auf das gerade in Kraft getretene Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG).

Es sieht vor, den Erbringern von sozialen Dienstleistungen und Maßnahmeträgern, also auch den Bildungsträgern, Zuschüsse zu gewähren, um deren Bestand zu sichern. Dies könnte als Hinweis darauf gelten, bei einer geplanten Konzepterstellung für eine Online-Fortführung der Maßnahme abzuwägen, ob die Existenzsicherung der Werkstätten nicht besser über das SodEG erfolgen kann. Maßnahmekosten für die Teilnehmer während der Coronakrise müssten ja auf die Laufzeit angerechnet werden und würden den Teilnehmern später möglicherweise fehlen. Eine Maßnahmeunterbrechung und die Inanspruchnahme der SodEG-Mittel könnte deshalb im Sinne der Person die bessere Lösung sein. In Kürze, so besagt das Schreiben, werde das BMAS übergreifend über die Umsetzungsschritte informieren und die und die Bundesanstalt werde ergänzend die Einzelheiten zur Antragstellung veröffentlichen.

Davon unabhängig muss jede Werkstatt überlegen, wie sie den Kontakt zu ihren Beschäftigten und insbesondere zu den BBB-Teilnehmern aufrechterhält. Die Stiftung Pfennigparade in München stellt ihnen dazu beispielsweise wöchentlich Mediendateien mit Aufgabenblättern zu ihren Qualifizierungsinhalten zur Verfügung, die auch Verständnisfragen zur Lernkontrolle enthalten. Wer nicht über die entsprechende Internetausstattung verfügt, erhält diese Informationen und

Aufgaben per Post. Dasselbe Verfahren gilt – wenn auch mit anderen Inhalten – für den Schulbereich der Stiftung.

53° NORD Online-Forum zum digitalen BBB

Die Bundesanstalt für Arbeit fordert ihre Bildungsträger, unter ihnen auch die Werkstätten als Anbieter von BBB-Maßnahmen, auf, Maßnahmen bzw. Teile von Maßnahmen, die alternativ (ohne physische Präsenz) angeboten werden können (z.B. online, telefonisch, etc.), weiterzuführen.

Wie können Werkstätten dieser Aufgabe nachkommen? Welche Inhalte können sie online an ihre Teilnehmer vermitteln? Welche Programme eignen sich? Welche Voraussetzungen müssen bei den Teilnehmern gegeben sein? Gibt es Erfahrungen mit einem solchen Ansatz?

Diese Fragen sind der Inhalt des ersten Austauschforums von 53° NORD, das wir ausschließlich online anbieten. Das Forum ist als offener Erfahrungs- und Ideenaustausch gedacht. Es wird von uns moderiert und protokolliert, das Protokoll anschließend zur Verfügung gestellt.

Über die Teilnahme entscheidet die Reihenfolge der Anmeldungen. Bei großer Nachfrage bieten wir eventuell einen Folgetermin an.

Nähere Informationen und die Anmeldung finden Sie [hier](#).

Corona, die Werkstätten und die Rolle der BAG WfbM Interview mit Martin Berg

Für unseren wöchentlichen Überblick über die Lage der Werkstätten haben wir Martin Berg, den Vorsitzenden der BAG WfbM, zu einem Interview gebeten.

Mit unserer neuen Lust am Ausprobieren neuer Technik hat 53° NORD-Mitarbeiterin Katrin Euler das Gespräch per Video-Schaltung geführt und Sie, liebe Leser, können sich den Gesprächsverlauf an Ihrem Monitor anschauen.

Martin Berg berichtet aus seiner eigenen Einrichtung, dem Behindertenwerk Main-Kinzig, er beschreibt die konstruktive Zusammenarbeit aller Verantwortlichen in der Krise, bezieht Stellung zur Entgeltzahlung an Werkstattbeschäftigte und zur Idee eines digitalen BBB. Er sagt, welche gesellschaftlich relevanten Beiträge die Werkstätten derzeit leisten können und was er für die aktuell größte Herausforderung unserer Arbeit hält.

Das 13-minütige Interview finden Sie [hier](#).

Die Situation in den Integrationsfachdiensten

Zur aktuellen Lage der Integrationsfachdienste führte 53° NORD mit Jörg Bungart, dem Geschäftsführer der BAG Unterstützte Beschäftigung, folgendes Interview.

Herr Bungart, wie stark trifft die aktuelle Krise die Integrationsfachdienste?

Jörg Bungart: Wir haben keinen kompletten Überblick, aber die Situation ist sehr ernst. Die zentrale Frage ist: Wie geht es ab 1. April 2020 weiter? Die Fachdienste stehen, wie andere, innerhalb kürzester Zeit vor enormen Herausforderungen und Fragen, die sowohl die Weiterführung der Angebote für Arbeitssuchende, Beschäftigte und Betriebe als auch die finanzielle Sicherung der Arbeitsstellen in den Integrationsfachdiensten (IFD) betreffen. Viele (schwer-)behinderte Beschäftigte sind nicht mehr in ihren Betrieben tätig, weil die geschlossen sind, Kurzarbeit angemeldet haben oder weil es sich bei ihnen um einen besonders gefährdeten Personenkreis handelt. Und wenn sie nicht arbeiten, findet auch keine Begleitung statt.

Rechnen IFDs Einzelstunden ab oder erhalten sie pauschalierte Kostensätze?

Jörg Bungart: Es gibt beide Regelungen. Aber letztlich läuft es aufs selbe hinaus: Wo keine Leistung erbracht werden kann, gibt es auch erst mal keinen Anspruch auf Vergütung. Die Leistungsträger sind hier gefragt. Die Integrationsämter, als Strukturverantwortliche der IFD, nehmen hierbei eine zentrale Rolle ein.

Was können die Dienste tun?

Jörg Bungart: Dort, wo Finanzierungen wegbrechen beziehungsweise gefährdet sind, wird Kurzarbeit angemeldet respektive geprüft. Und es gibt ja den Rettungsschirm der Bundesregierung, das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz, kurz SodEG, das letzte Woche verabschiedet wurde. Da warten wir auf die Einzelheiten der Umsetzung. Erst durch das neue Gesetz gibt es eine gesetzliche Grundlage, die es den hinter diesen Angeboten stehenden Leistungsträgern ermöglicht, ihre Zahlungen an die sozialen Dienstleister und Einrichtungen fortzusetzen. Insofern ist das SodEG ein zentraler rechtlicher Schritt zum Erhalt bestehender Strukturen.

Spielt die Möglichkeit zur digitalen Qualifizierung auch eine Rolle?

Jörg Bungart: Ja, die Fachdienste sind zum Teil von der Agentur mit der Vermittlung und beruflichen Qualifizierung am Arbeitsplatz beauftragt, meist über Vermittlungsgutscheine oder die Maßnahme Unterstützte Beschäftigung. Beispielsweise führen die Hamburger Arbeitsassistenten oder ACCESS in Nürnberg sowie andere Mitglieder der BAG UB auch betriebsintegrierte Berufsbildungsmaßnahmen durch. Da ist eine alternative Leistungserbringung mit digitalen Lernformen, worauf zum Beispiel die Bundesagentur für Arbeit verweist, eine Möglichkeit, wenn auch nur eine mit eingeschränkter Wirkung, die im Einzelfall mit allen Beteiligten (Teilnehmende, Betrieb und Leistungsträger) abzuklären ist.

Mal generell: Den Kostenträgern muss doch daran gelegen sein, dass die Strukturen die Krise überstehen. Anschließend werden die Dienste doch wieder gebraucht und was weg ist, ist nicht so schnell wieder aufzubauen.

Jörg Bungart: Die BAG UB hat sich aufgrund der unsicheren Situation an die Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) gewandt. Die BIH hat daraufhin alle Integrationsämter angeschrieben, mit dem Hinweis, alles dafür zu tun, die IFD-Strukturen zu erhalten, da nach der Krise der IFD womöglich noch stärker als zuvor benötigt wird. Durch die wegbrechenden Aufträge der Unternehmen geraten viele Arbeitsplätze in Gefahr. Letztlich entscheidet jedes Integrationsamt, wie die IFD-Finanzierung weitergeführt wird. Durch das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) gibt es jedoch eine gewisse Verpflichtung der Leistungsträger, Strukturen zu erhalten. Wir wissen, dass in Nordrhein-Westfalen die beiden Inklusionsämter Köln und Münster die IFD-Finanzierung derzeit einfach weiterführen. Und zwar unabhängig von der Frage, ob und in welchem Maße die Kolleginnen und Kollegen in den IFD gerade ihre Aufgaben erledigen können. Eine Überprüfung und gegebenenfalls Nachsteuerung erfolgt in NRW erst am Ende des Jahres.

Auch das Integrationsamt in Baden-Württemberg teilte uns mit, die Infrastruktur der IFD uneingeschränkt aufrechtzuerhalten. Nach diesen Hinweisen sind die IFD im Moment noch gut ausgelastet. Die Arbeitgeber und die Kooperationspartner der IFD

sind jedoch stark beunruhigt und verunsichert. Die IFD sind deshalb deutlich stärker telefonisch und elektronisch beansprucht. Das Beschäftigungsverbot in Werkstätten sowie die Schließung der Schulen sorgt auch in den IFD für ziemlich viel Unruhe. Im Moment ist noch kein Abflauen der Beanspruchung der IFD festzustellen.

Alle Leistungsträger sind nun gefordert im Sinne des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes (SodEG) oder anderer Finanzierungsmöglichkeiten, Strukturen zu erhalten. Zuständig sind letztlich die Länder aufgrund der föderalen Struktur in Deutschland und auch bisher gab es daher unterschiedliche Finanzierungsformen der IFD. Trotz aller Unterschiedlichkeit ist jedoch die Zukunft der IFD-Leistungen zu sichern, um nach der Krise die – womöglich erhöhten – Bedarfe mit erfahrenem und bestehendem Fachpersonal zu decken. Die Fachlichkeit ist nur durch das Personal der IFD aufrechtzuerhalten, das ist zu sichern, denn vor der Krise gab es im Bereich betrieblicher Teilhabe bereits Fachkräftemangel.

Ihr Rat an die Fachdienste?

Jörg Bungart: Die Dienste müssen je nach Angebotsstruktur für sich sortieren, welche Möglichkeiten und Finanzierungsquellen ihnen noch zur Verfügung stehen und versuchen, solange wie die Situation sich nicht ändert, alle bestehenden Finanzierungsmöglichkeiten zu nutzen. Welche Angebote können weitergeführt werden – auch unter Nutzung von digitalen Lernformen? In welchem Umfang benötige ich Kurzarbeit?

Das BMAS verweist in einem sogenannten Erklärpapier zum SodEG darauf, der darin enthaltene Sicherstellungsauftrag gelte nur, "soweit die sozialen Dienstleister nicht mit vorrangigen verfügbaren Mitteln ihren Bestand absichern können. Aus diesem Grund haben die Leistungsträger einen Erstattungsanspruch gegenüber den sozialen Dienstleistern.

Darin werden Mittel aus

- Rechtsverhältnissen mit den Leistungsträgern, soweit diese trotz Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz weiterhin möglich sind,
- Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz,
- Leistungen nach den Regelungen über das Kurzarbeitergeld und
- Zuschüssen des Bundes und der Länder an soziale Dienstleister auf Grundlage gesetzlicher Regelungen

mit den geleisteten Zuschüssen verrechnet. Es wird erwartet, dass diese vorrangigen Leistungen in Anspruch genommen werden".

Wie gesagt, niemand will die IFD-Angebote in ihrem Bestand gefährden, niemand will Strukturen, die später wieder dringend benötigt werden, abbauen. Daher ist viel auf den Weg gebracht worden. Die große Herausforderung ist, alle Informationen und Finanzierungsoptionen in kürzester Zeit zu überblicken, abzuwägen und die für die eigene Situation beste Entscheidung zu treffen. Hier müssen Leistungsträger und IFD den direkten Austausch suchen und Vereinbarungen treffen, damit so schnell wie möglich Perspektiven geschaffen werden.

Sachsen-Anhalt: Weiterzahlen oder nicht?

33 Werkstätten gibt es in Sachsen-Anhalt, oft in Trägerschaft von Diakonie oder Paritätischem Wohlfahrtsverband. Für alle gilt ein Betretungsverbot. Und einige werden durch die Corona-Krise ernsthafte Probleme bekommen, fürchtet Andreas Twardy. Der 53-Jährige, einst Werkstattleiter, ist hauptamtlicher Vorstandsreferent der LAG WfbM in Sachsen Anhalt. Mit ihm sprach Marcus Meier.

Herr Twardy, Mitte letzter Woche erließ das Land Sachsen-Anhalt eine zweite Corona-Eindämmungs-Verordnung. Was hat sich für die Werkstätten geändert?

Andreas Twardy: Es gab Präzisierungen im Bereich Notfallbetreuung. Die Werkstätten dürfen sich tatsächlich nur dann für behinderte Menschen öffnen, wenn eine Betreuung anderweitig nicht sichergestellt werden kann. Zudem wurde unterstrichen: Das gilt auch für Außenarbeitsplätze.

Und das war vorher unklar?

Andreas Twardy: Sagen wir es so: Es gab Interpretationsspielräume.

Wo stehen die Werkstätten in Sachsen-Anhalt aktuell?

Andreas Twardy: Es findet überall eine Notgruppen-Betreuung statt. Freies Personal hilft vorrangig in den Wohnbereichen und arbeitet die Produktionsaufträge ab. Das geschieht flächendeckend. Unsere größte Sorge: Die Weiterfinanzierung der Leistungen ist noch nicht gesichert. Da laufen die Verhandlungen zwischen dem Landessozialministerium und der Liga der freien Wohlfahrtspflege. Die Ergebnisse liegen hoffentlich bald vor.

Die Werkstätten müssen die Entgelte erst einmal weiter bezahlen. Wird das ein Problem?

Andreas Twardy: Naja, dazu gibt es ja unterschiedliche Aussagen von der BAG WfbM und dem Caritas-Bundesverband. Die BAG sagt: Die Werkstätten müssen sechs Wochen weiterbezahlen. Die Caritas schreibt derweil das Gegenteil: "Wegfall der Arbeitsentgelte". [Siehe Anmerkung unten! D. Red.] Wir haben beide Infos vorliegen und kriegen Anfragen, welche von beiden stimmt. Das lassen wir gerade anwaltlich prüfen.

Und wenn weiterbezahlt werden muss?

Andreas Twardy: Sollte die Rechtsauffassung der BAG korrekt sein, so würde das für einige unserer Werkstätten Schwierigkeiten bedeuten. Schon mit der Erhöhung der Grundentgelte gab es einige Werkstätten, die an ihre wirtschaftliche Grenze stießen. Jetzt verschärft sich die Situation.

Wie werden die Werkstätten die Krise überstehen, die das Land noch in zehn und 20 Jahren beschäftigt, wenn wir Ihrem Ministerpräsidenten Haseloff folgen?

Andreas Twardy: Das ist ein Blick in die Glaskugel. Wir werden Auswirkungen spüren wie der Rest der Wirtschaft. Wir sind Teil der Wirtschaft und auf Aufträge von Unternehmen angewiesen. Aktuell können wir nur begrenzt Aufträge abarbeiten. Es werden auch weniger Aufträge erteilt, weil die Produktion zurückgegangen ist. Die Lieferketten sind unterbrochen. Das wird einen längeren wirtschaftlichen Abschwung für die Werkstätten bedeuten.

Soweit zu den Produktionsaspekten. Was ist mit dem Reha-Auftrag?

Andreas Twardy: Der hängt von einer gesicherten Finanzierung ab. Aber wird es nach der Corona-Krise noch so viel Sozialstaat geben wie bisher? Und wie viel vom kleiner werdenden Kuchen kriegen die Werkstätten ab?

Können Sie der Krise auch etwas Positives abgewinnen?

Andreas Twardy: Der technische Modernisierungsschub ist auch bei uns zu spüren. Die Menschen sind offener für technische Lösungen, weil sie dazu gezwungen sind. Auch nach der Krise werden wir wohl nicht für jede Besprechung durchs Land fahren. Videokonferenzen funktionieren. Das bleibt. Gut finde ich aber vor allem, dass der Kontakt zwischen Mitarbeitern und Hauptamtlichen in den Werkstätten nicht abreißt – trotz des Betretungsverbots. Alle bleiben vernetzt über ihre Mobil-Telefone. Ich finde es toll, mit wie viel Herzblut unsere Leute bei der Sache sind.

Anmerkung:

Zum Weiterbezahlen der Entgelte: Unser Interview-Partner bezieht sich auf eine Aussage im CBP Info, dem E-Mail-Newsletter des Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V., vom 25. März. Dort heißt es: "Da § 56 IfSG lediglich Ansprüche für Arbeitnehmer und Arbeitgeber enthält, kann während dieser Zeiten für diejenigen Beschäftigten, die nicht ausnahmsweise weiter arbeiten, kein Werkstattentgelt gezahlt werden. Das bedeutet, dass die Beschäftigten einen Einkommensausfall haben und Grundsicherung erstmals für den Monat beantragen müssen, in dem das Werkstattentgelt erstmals nicht gezahlt wird."

Die BAG WfbM hat eine **FAQ** auf ihre Webseite gestellt, in der sie ihre Position darlegt: "Solange das Betretungsverbot anhält, besteht ein Anspruch der Werkstattbeschäftigten auf Werkstattentgelt für maximal sechs Wochen in der vollen Höhe, d. h. Grundbetrag, Steigerungsbetrag und Arbeitsförderungsgeld gegenüber der Werkstatt. (...) Aufgrund des arbeitnehmerähnlichen Rechtsverhältnisses besteht unter Umständen ein Anspruch der Werkstatt auf Erstattung für diese sechs Wochen gemäß § 56 IfSG gegenüber der zuständigen Behörde."

Den Paragraphen 56 Infektionsschutzgesetz, auf den sich beide beziehen, können Sie **hier** nachlesen.

Kurzarbeitergeld: Hier gibt es Infos

Kurzarbeitergeld: das ist eine neue Situation für die allermeisten Arbeitgeber und Arbeitnehmer in der Behindertenhilfe. Was gilt es ganz praktisch zu beachten?

Wir empfehlen zwei Webseiten. Die erste stammt von der Bundesagentur für Arbeit. **Hier** hat die Behörde kompakt Informationen zusammengestellt.

Recht nützlich erscheint uns auch die Zusammenfassung der IHK Kassel-Marburg, die Sie **dort** finden.

--- Werbung ---

Statt Langeweile im Home-Office:

Jetzt den KLAREN KURS lesen!

Sie arbeiten von zu Hause aus. Vielleicht sogar in Kurzarbeit. Sehen Sie es positiv: Jetzt haben Sie Zeit, Geschichten vom Gelingen zu lesen. Unser Magazin KLARER KURS also. Doch KLARER KURS liegt in der Werkstatt...

Die Lösung: Unser Online-Abo. Genießen Sie den aktuellen KLAREN KURS schön am heimischen Rechner. So wie es Ihre Kolleginnen und Kollegen tun. Eine PDF-Datei für alle! Plaudern Sie darüber gemeinsam in Ihrer nächsten Videokonferenz. Und bleiben Sie so gesund und gut informiert!

Weitere Infos und Buchung finden Sie auf unserer **Webseite**.



Genossenschaft der Werkstätten für behinderte Menschen
Frankfurter Straße 227b | 34134 Kassel

Telefon 0561 | 47 59 66 - 53 • Telefax 0561 | 47 59 66 - 75
info@53grad-nord.com • www.53grad-nord.com

Genossenschaft der Werkstätten
für behinderte Menschen Mitte eG
Sitz der Gesellschaft: D-34134 Kassel

Vorstand: Dr. Margret Biste | Jürgen Müller | Steffen Pohl | Thomas Schilder | Stefan Werner
Aufsichtsratsvorsitzender: Martin Berg
GnR 383 | Amtsgericht Kassel

Ust.-IDNr. DE 177 422 558 • Steuernummer 025 250 70 616

Evangelische Bank eG Kassel
IBAN DE38 5206 0410 00 0000 0485 • BIC GENO DEF1 EK1

Inhaltlich verantwortlich gemäß §5 TMG und §55 RStV: Stefan Werner

Sie möchten unseren **53° NORD Newsletter** **abbestellen**?
Bitte klicken Sie auf den folgenden Link: [\[UNSUBSCRIBE\]](#)

